

Kerns, 7. August 2020 / tb

Informationen für das Campieren auf Melchsee-Frutt

Geschätzte Gäste

Als Campingplätze werden Plätze bezeichnet, die zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen oder anderen jederzeit ortsveränderlichen, temporären benutzten Unterkünften zur Verfügung stehen oder als solche öffentlich angeboten werden. Auf Melchsee-Frutt gibt es keine Plätze, auf welchen eine entsprechende Infrastruktur für das Aufstellen dieser „Unterkünfte“ zur Verfügung steht.

Gemäss Gesetz über das Campieren vom Kanton Obwalden vom 4. Dezember 2014 (Stand 1. März 2015) ist das einmalige Übernachten (Campieren) ausserhalb bewilligter Campingplätze erlaubt, wenn keine öffentlichen oder privaten Interessen beeinträchtigt werden. Der Grundeigentümer muss jedoch das Einverständnis geben und das einmalige Übernachten erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke als Grundeigentümer der Alpflächen auf Melchsee-Frutt bietet mit einer entsprechenden Flächenzuweisung diese Möglichkeit. Auf Melchsee-Frutt darf im Bereich der Talstation vom Skilift Vogelbüel und im Bereich vom BergSeeStrand (neben Kalberstall) für eine Nacht im Zeitraum von 17:00 Uhr bis 10:00 Uhr mit Zelten campiert werden (siehe auf dem Plan auf der Rückseite in roten Kreisen). Auf allen anderen Parzellen des gesamten Gebiets der Melchsee-Frutt ist das Campieren verboten.

Die Fischereiaufseher und das Personal der Sportbahnen Melchsee-Frutt haben die Befugnis, Camper wegzuweisen. Sollten die betroffenen Camper dem nicht Folge leisten, werden diese gemäss Gesetz über das Campieren vom 4. Dezember 2014 (Stand 1. März 2015) zur Anzeige gebracht.

Die Campierer werden angehalten zum Alpland Sorge zu tragen, sämtlichen Abfall ordentlich zu entsorgen und die öffentlichen Toiletten und Grillstellen zu nutzen.

Die Weiterfahrt ab dem Parkplatz Dempfelmatt für Motorfahrzeuge ist nur für Personen erlaubt, welche gemäss Verkehrsvorschriften für die Strasse Stöckalp – Melchsee-Frutt – Tannen vom 21. März 1985 (Stand 22. März 2004) die entsprechende Bewilligung haben. Somit darf kein Material, welches zum Zelten benötigt wird, mit einem Motorfahrzeug zum Skilift Vogelbüel oder zum BergSeeStrand transportiert werden.

Für Wohnmobile, Camping-Autos und Wohnwagen steht bei der Talstation der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt ein grosser Platz gegen Bezahlung einer Umtriebsentschädigung zur Verfügung. Informationen können beim Schalter der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt bezogen werden.

Freundliche Grüsse

**Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke
Alpenverwaltung**

Thomas Bucher
Alpgenossenschreiber

